



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 3
der Gemeinde

Leopoldsdorf im Marchfeld

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRW

Kolm Erika

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRW bestellt:

Lugmayr Johann

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRW folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Ruhs Peter

Winter Alexander



2. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Roderer Martin Franz	Macho Maria
----------------------	-------------

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Murlasits Herbert	Nemeth Simone
-------------------	---------------

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:

Für den/die Bürgermeister/in:



Karin Walk